

(1) 1. Nachtrag zur EG-Baumusterprüfbescheinigung

- (2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung
in explosionsgefährdeten Bereichen - Richtlinie 94/9/EG
Ergänzung gemäß Anhang III Ziffer 6
- (3) Nr. der EG-Baumusterprüfbescheinigung: **BVS 10 ATEX E 156**
- (4) Gerät: **Kraftmesslasche Typ 0113-*******
- (5) Hersteller: **Brosa AG**
- (6) Anschrift: **Dr. Klein Straße 1, 88069 Tettnang**
- (7) Die Bauart dieser Geräte sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu diesem Nachtrag festgelegt.
- (8) Die Zertifizierungsstelle der DEKRA EXAM GmbH, benannte Stelle Nr. 0158 gemäß Artikel 9 der Richtlinie 94/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. März 1994, bescheinigt, dass diese Geräte die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie erfüllen. Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem Prüfprotokoll BVS PP 11.2001 EG niedergelegt.
- (9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit
- EN 60079-0:2012 Allgemeine Anforderungen**
EN 60079-1:2007 Druckfeste Kapselung „d“
- (10) Falls das Zeichen "X" hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird in der Anlage zu dieser Bescheinigung auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes hingewiesen.
- (11) Dieser Nachtrag zur EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf die Konzeption und die Baumusterprüfung der beschriebenen Geräte in Übereinstimmung mit der Richtlinie 94/9/EG. Für Herstellung und Inverkehrbringen der Geräte sind weitere Anforderungen der Richtlinie zu erfüllen, die nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt sind.
- (12) Die Kennzeichnung des Gerätes muss die folgenden Angaben enthalten:



II 2G Ex d IIC T4 Gb
II 2G Ex d IIB T4 Gb

Die Gasgruppe (IIB/IIC) ist abhängig von der verwendeten Einführungstechnik. Siehe *Beschreibung* für Details

DEKRA EXAM GmbH
Bochum, den 03.03.2015

Zertifizierungsstelle

Fachbereich

(13) Anlage zum

(14) **1. Nachtrag zur EG-Baumusterprüfbescheinigung
BVS 10 ATEX E 156**

(15) 15.1 Gegenstand und Typ

Kraftmesslasche Typ 0113-*****

Auftragsbezogene 5-stellige Nummer, nicht relevant für den Explosionsschutz

15.2 Beschreibung

Die Kraftmesslasche Typ 0113-***** ist in der Zündschutzart Druckfeste Kapselung „d“ für den Einsatz in durch Gasatmosphäre gefährdete Bereiche ausgeführt.

Der Hauptteil der Kraftmesslasche besteht aus einem massiven Metallblock mit diversen Sacklöchern. Im zentralen Sackloch kann ein optionaler Messtransmitter eingebaut werden. In den vier weiteren Sacklöchern werden DMS Messtreifen eingesetzt. Alle Sacklöcher sind über Verbindungsbohrung untereinander verbunden. Die Sacklöcher werden über Verschlussdeckel mit Gewinde oder mit Sicherungsring verschlossen.

Der elektrische Anschluss erfolgt über einen Anschlusskopf der auf der zentralen Sackbohrung befestigt wird.

Die Kraftmesslasche kann mit gesondert bescheinigten Kabel- und Leitungseinführungen oder mit einem gesondert bescheinigten Stecker/Socket System verwendet werden. Im Falle von gesondert bescheinigten Leitungseinführungen werden Leitungseinführungen mit Verguss für den Einsatz in Gasgruppe IIC und Leitungseinführungen mit Dichtring für den Einsatz in Gasgruppe IIB verwendet.

15.3 Kenngrößen

Elektrische Kenngrößen (Aktive Betriebsart)

Eingangsspannung U_{in}	DC	9 bis 36	V
Eingangsstrom I_{in}		5 bis 100	mA
Ausgangsspannung U_{out}	DC	0 bis 10	V
Ausgangsstrom I_{out}		0 bis 25	mA

Elektrische Kenngrößen (Passive Betriebsart)

Eingangsspannung U_{in}	DC	1 bis 10	V
Eingangsstrom I_{in}		3 bis 30	mA

Thermische Kenngrößen

Umgebungstemperaturbereich	$-40\text{ °C} \leq T_a \leq +80\text{ °C}$
----------------------------	---

(16) Prüfprotokoll

BVS PP 11.2001 EG, Stand 03.03.2015

(17) Besondere Bedingungen für die sichere Anwendung

Entfällt



(1) **EG-Baumusterprüfbescheinigung**

(2) **- Richtlinie 94/9/EG -**
Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung
in explosionsgefährdeten Bereichen

(3) **BVS 10 ATEX E 156**

(4) **Gerät:** Kraftmesslasche Typ 0113-*****

(5) **Hersteller:** Brosa AG

(6) **Anschrift:** 88069 Tettnang

(7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.

(8) Die Zertifizierungsstelle der DEKRA EXAM GmbH, benannte Stelle Nr. 0158 gemäß Artikel 9 der Richtlinie 94/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. März 1994, bescheinigt, dass das Gerät die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie erfüllt.
Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem Prüfprotokoll BVS PP 11.2001 EG niedergelegt.

(9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit

EN 60079-0:2009 Allgemeine Anforderungen
EN 60079-1:2007 Druckfeste Kapselung

(10) Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird in der Anlage zu dieser Bescheinigung auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes hingewiesen.

(11) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf die Konzeption und die Baumusterprüfung des beschriebenen Gerätes in Übereinstimmung mit der Richtlinie 94/9/EG. Für Herstellung und Inverkehrbringen des Gerätes sind weitere Anforderungen der Richtlinie zu erfüllen, die nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt sind.

(12) Die Kennzeichnung des Gerätes muss die folgenden Angaben enthalten:

 **II 2G Ex d IIC T4 Gb**
II 2G Ex d IIB T4 Gb

DEKRA EXAM GmbH

Bochum, den 03.01.2011

Zertifizierungsstelle

Fachbereich

(13)

Anlage zur

(14)

EG-Baumusterprüfbescheinigung

BVS 10 ATEX E 156

(15) 15.1 Gegenstand und Typ

Kraftmesslasche Typ 0113-****¹⁾

¹⁾ Auftragsbezogene 5-stellige Nummer – Nicht Ex-relevant

15.2 Beschreibung

Die Kraftmesslasche Typ 0113 ist ein Messgerät zur Erfassung von Lasten und Kräften in der Industrie im Ex-Bereich.

Die Last / Kraft wird mittels einer auf einem Deformationskörper applizierten DMS-Brücke ermittelt. Das Brückensignal wird durch ein integriertes Betriebsmittel verstärkt und in ein Ausgangssignal umgewandelt.

Die Kraftmesslasche wird aus Feinkornstahl und die Anbauteile aus Automatenstahl / Vergütungsstahl gefertigt. In speziellen Fällen ist auch eine Variante aus hochfestem Edelstahl möglich.

Die Kraftmesslaschen werden für zwei Gasgruppen gefertigt:

- 1) Für die Gruppe IIC
- 2) Für die Gruppe IIB

Der Unterschied liegt in der verwendeten Kabel- und Leitungseinführung. Die Auswahl erfolgt gemäß EN 60079-14:2008, Bild 2, für Betriebsmittel unter 2 dm³ freiem inneren Volumen für die jeweilige Gasgruppe.

Bei der Gruppe IIB wird eine gesondert bescheinigte Kabel- und Leitungseinführung verwendet.

Für die Gruppe IIC wird eine gesondert bescheinigte Kabel- und Leitungseinführung verwendet, die, mit einer Vergussmasse um die Einzeladern herum, diese abdichtet. Dieses ist notwendig, da es sich um eine direkte Einführung in ein druckfestes Gehäuse der Gasgruppe IIC mit inneren Zündquellen handelt.

15.3 Kenngrößen

15.3.1	Elektrische Kenngrößen		
	Eingangsspannung U_{in}	DC	9 – 36 V
	Eingangsstrom I_{in}		18 – 43 mA
	Ausgangsspannung U_{out}	DC	0 – 10 V
	Ausgangsstrom I_{out}		4 – 20 mA

15.3.2	Thermische Kenngrößen	
	Umgebungstemperaturbereich	$-40\text{ °C} \leq T_a \leq +80\text{ °C}$

(16) Prüfprotokoll

BVS PP 11.2001 EG, Stand 03.01.2011

(17) Besondere Bedingungen für die sichere Anwendung

Entfällt